

Betr. Drucks. VO/0929/10

Ergänzung des Beschlussvorschlages um nachfolgende Formulierung:

*„Die Vorgaben des Vergaberechts sind bei der anschließenden Beschaffung zu beachten.*

*Die Produktauswahl soll, damit eine gleichwertige Qualität und ähnliche Gestaltung erzielt werden kann, im Rahmen eines Bemusterungsverfahrens erfolgen.“*

Begründung:

Das Rechtsamt empfiehlt zu Klarstellung des bisherigen Beschlussvorschlages die o.g. Ergänzung.

gez.  
Stoldt